

RS OGH 1998/5/6 2Ob508/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.05.1998

Norm

ABGB §608

ABGB §647

ABGB §662

ABGB §726

Rechtssatz

Eine legatarische Verfügung über eine Liegenschaft, die unter eine fideikommissarische Substitution auf den Überrest fällt, ist als Vermächtnis einer fremden Sache wirkungslos.

Diesem Legatar steht dann aber gegenüber einem Vermächtnisnehmer, der sich auf eine gültiges und wirksames Kodizill berufen kann, kein außerordentliches Erbrecht nach § 726 ABGB zu.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 508/96

Entscheidungstext OGH 06.05.1998 2 Ob 508/96

Veröff: SZ 71/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0108326

Dokumentnummer

JJR_19980506_OGH0002_0020OB00508_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at